

Trotzdem zeigt die Darstellung einen gewissen harmonistischen Zug, wie er unter der Voraussetzung sicherer Ökumenizität des Konzils und unbedingt legitimer dogmatischer Geltung seiner Definition zwar verständlich, vom historisch-kritischen Standpunkt aus in manchen, nicht unwesentlichen Punkten aber nicht unbedenklich ist. So gibt Aubert unumwunden die Tatsache zu, daß der Papst sich „im Gewissen verpflichtet glaubte, mit seiner ganzen moralischen Autorität eine Definition zu unterstützen“ (müßte es nicht zutreffender doch heißen „herbeizuführen“?), „die er zum Wohl der Kirche für unerläßlich hielt“. Er zieht aber daraus nicht die auch von ihm erwogene Folgerung, „man könnte vielleicht mit Recht von einer schweren moralischen Beeinträchtigung der Konzilsväter reden“ (S. 292). Aubert meint, Vorfälle, die zu diesem Schluß zwingen müßten, hätten „häufiger geschehen“ müssen, als sie tatsächlich geschehen seien! Er läßt aber dabei die alles durchdringende Atmosphäre in der entscheidenden zweiten Phase des Konzils außer Anschlag. Er meint nur: „Wenn daher auch, alles zusammengenommen, Emile Olliviers (1879) Erklärung, daß „die Diskussion freier gewesen ist, als sie je in einer menschlichen Versammlung war“, uns ein wenig optimistisch vorkommt und als Plädoyer pro domo erscheinen muß, so kann sich doch wohl der Historiker, der die Dinge aus einem entsprechenden zeitlichen Abstand betrachtet, den Schluß zu eigen machen, den Icard, ein persönlicher Zeuge und Vertrauter mehrerer Bischöfe (Tagebuch 392, hersg. 1919), gezogen hat: „Zwar herrschte auf dem Vatikanischen Konzil keine volle und vollkommene Freiheit, aber unbestreitbar genug, damit seine Akte ihre Gültigkeit besitzen. Es hat Redefreiheit und moralische Freiheit der Abstimmung gehabt.“ Das scheint uns nun tatsächlich nicht zu genügen, um alle Bedenken auszuräumen. Auch die Frage der so unökumenischen Grundhaltung des „ökumenischen“ Konzils, vor allem das völlige Fehlen der echten Berücksichtigung des ostkirchlichen Standpunktes wird bei Aubert doch zu leicht genommen; ebenso wie die Tatsache, daß Vaticanum I trotz abschwächender Wirkung der Entscheidungen Leos XIII. und anderer Päpste nach ihm, die römische Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert und z. T. auch noch im

beginnenden 20. in eine Lage brachte, aus der sie sich im II. Vaticanum mehr durch die Korrektur als durch die Fortführung des I. Vaticanums befreien mußte, auch wenn man diesem Vorgang den Namen der „Ergänzung“ gibt. Die Tragödie des I. Vaticanums war größer und die in ihm wirksamen negativen Momente folgenschwerer, als die „ausgewogene“ Darstellung Auberts es erkennen läßt. Doch wird wahrscheinlich erst im noch größer werdenden Abstand und vor allem im Rückblick sozusagen durch das II. Vaticanum hindurch auf das I. auch diesem Stück „Geschichte“ einmal vollere und vom breiteren Konsensus der Kirchen angenommene Gerechtigkeit zuteil werden.

Werner Küppers

*Karl Gustav Kindermann*, Rom ruft Moskau. Geschichte einer welthistorischen Auseinandersetzung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Agis-Verlag, Krefeld und Baden-Baden 1956. 256 Seiten, acht ganzseitige Abbildungen. Paperback DM 16.80.

Das Anliegen dieser kirchenpolitischen Skizze von K. G. K i n d e r m a n n — nicht zu verwechseln mit dem bekannten Leiter des Albertus-Magnus-Instituts in Königstein, Prof. A. Kindermann — über das z. Z. aktuelle Thema der 1000jährigen Beziehungen zwischen Rom und Moskau (vgl. die Besprechung der Schrift von R. R i e m e c k, ÖR 2/1966) ist die Gegenüberstellung der „russischen kirchlichen Eigenständigkeit“ zu den 1000jährigen Unionsbemühungen des Vatikans. Einiges möchte man zurechtrücken. Der nachdenkliche Wert des eindrucklich illustrierten Buches liegt in dem Schlußkapitel, das die Ostkirchenpolitik des Papstes Johannes XXIII. behandelt und in der These kulminierte, die katholische Kirche werde „davon absehen, die Kirchenunion mit der Orthodoxie weiter zu verfolgen“; „an die Stelle der Wiedervereinigung“ habe „einer der größten Päpste aller Zeiten... die Einheit der Christen aller Bekenntnisse gesetzt“ als eine „Aufgabe der kommenden Generationen“. Hildegard Schaefer

*Viktor Pospisil*, Der Patriarch in der Serbisch-Orthodoxen Kirche. Veröffentlichung der Stiftung Pro Oriente in Wien. Verlag Herder, Wien 1966. 272 Seiten. Kart. DM 18.40.

Dem Programm des Aggiornamento in der römisch-katholischen Kirche seit Papst Johannes XXIII. entspricht auch ein neues positives Interesse der katholischen Forschung für die Patriarchal- und Synodalstruktur der orthodoxen Territorialkirchen des Ostens (vgl. die Anzeige des Buches von W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens 1963 in: ÖR 3/1964). Viktor Pospischil, gebürtiger Kroat, in Rom zum Dr. jur. can. promoviert und dem Päpstlichen Ostkircheninstitut in Rom nahestehend, Pfarrer und kirchenrechtlicher Berater der römischen Kirche in den USA, zeichnet einleitend die kirchenrechtliche Entwicklung des serbischen Patriarchats von den Anfängen im 14. Jh. bis zur Gegenwart. Der Hauptteil des Buches enthält eine breit angelegte Interpretation der beiden serbischen Kirchenstatuten von 1931 und 1947, die als eine innere Einheit behandelt werden, deren verschiedene und auswechselbare Akzentuierung durch äußere Zeitumstände bedingt sei. Dabei werden ständige Vergleiche mit der kirchenrechtlichen Position der übrigen orthodoxen und der mit Rom unierten östlichen Patriarchate gezogen. Der Anhang bringt den Wortlaut des auch heute gültigen Kirchenstatuts von 1947 mit Kennzeichnung der Abwandlungen gegenüber dem Statut von 1931, insgesamt 60 Seiten. 7 Seiten Literatur sind beigefügt. Eine solide und lehrreiche Studie, geschrieben in ökumenischer Verantwortung.

Hildegard Schaefer

*Kurt Schmidt-Clausen*, Vorweggenommene Einheit. Die Gründung des Bistums Jerusalem im Jahre 1841. Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums, Bd. XV. Lutherisches Verlagshaus, Berlin 1965. 394 Seiten. Kart. DM 32.—

Das gemeinsame preußisch-englische Bistum von Jerusalem wurde 1841 gegründet und 1886 wieder aufgehoben. Die Bischöfe wurden, aufgrund preußisch-englischer Abmachungen, im Wechsel von Preußen und England vorgeschlagen und nach anglikanischer Ordnung geweiht. Deutsche Gemeinden konnten sich, unter Beibehaltung ihres Bekenntnisses und ihrer Gottesdienstformen, dem Bistum unterstellen. Vor allem die wachsenden nationalen Gegensätze, sowohl im Bistum selbst als auch zwischen Deutsch-

land und England, führten schließlich zum Scheitern dieses Experiments aus ökumenischer Frühzeit.

Nun hat der frühere Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes eine umfangreiche Dissertation über die Entstehung dieses Bistums vorgelegt. Neben den schon bekannten Quellen hat er bisher unberücksichtigt gebliebenes Archivmaterial herangezogen und die erste umfassende deutsche Arbeit zu diesem, in den Kirchengeschichtsbüchern kaum beachteten Thema verfaßt. Zugleich nimmt Schmidt-Clausen seine eingehende Darstellung der unmittelbar mit dem Bistum zusammenhängenden Vorgänge zum Anlaß, die sich in ihnen auswirkenden Auffassungen zum Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland und England anhand der theologischen, ekklesiologischen und kirchenpolitischen Vorstellungen der beteiligten Hauptpersonen und Gruppen (Botschafter v. Bunsen, König Friedrich Wilhelm IV., Thomas Arnold, Premier Gladstone, Traktarianer und Christlich-Konservative) herauszuarbeiten. Der Inhalt des Buches reicht also weit über seine im Titel angedeutete Thematik hinaus.

Das Buch erhellt ein interessantes Beispiel der nicht gerade reichen Geschichte offizieller deutsch-englischer kirchlicher Beziehungen — eine gewisse Parallele könnte man lediglich in den Bemühungen des preußischen Hofpredigers Jablonski sehen, der im 17. Jahrhundert mit Hilfe staatlicher und kirchlicher Stellen beider Länder das anglikanische Bischofsamt und Gebetbuch in Preußen einführen wollte. Zugleich ist es aber ein wichtiger, mit größter wissenschaftlicher Sorgfalt geschriebener Beitrag zum Verständnis der im 19. Jahrhundert aufbrechenden Reformversuche im Blick auf das Verhältnis von Staat und Kirche.

Günther Gaßmann

*Kurt Aland*, Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums. Theologische Bibliothek Töpelmann, herausgegeben von K. Aland, K. G. Kuhn, C. H. Ratschow und E. Schlink, 5. Heft. Verlag Alfred Töpelmann, Berlin 1961. 147 Seiten. Br. DM 12.—

Eines der heikelsten Probleme zwischenkirchlicher Verständigung ist der Glaubenswechsel. Darum verdient jede histori-